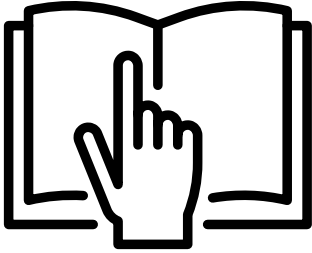


Gebrauchsanleitung für die Nationalpolitik



*Natur nei denken!
Forderungen von natur&ëmwelt im Rahmen
der Parlamentswahlen 2023*

Die Gebrauchsanleitung gewissenhaft durchlesen und danach handeln! Bei Koalitionsgesprächen diese Anleitung beilegen!






Seit Jahrzehnten stellt das unbegrenzte wirtschaftliche Wachstum das Hauptinteresse der luxemburgischen Nationalpolitik dar, mit tragischen Folgen für Natur und Gesellschaft. Luxemburg ist das am meisten fragmentierte Land Europas.

Zwischen Straßen, Autobahnen und auswuchernden Siedlungen erstrecken sich zudem Agrarflächen, welche mehrheitlich intensiv bewirtschaftet werden. Zu dieser endogenen Problematik übt der Klimawandel, mit Trockenperioden und Starkregenereignissen, nun weiteren Druck aus und destabilisiert die bereits geschädigten Ökosysteme zusätzlich.

Es ist also nicht verwunderlich, dass der Großteil der geschützten Habitats und der geschützten Arten von europäischer Bedeutung in Luxemburg in einem schlechten Zustand sind. Dies hat weitreichende Folgen auf die Ökosystemleistungen der einzelnen Lebensräume, was wiederum negative Konsequenzen für die gesamte Gesellschaft mit sich bringt.

Als Naturschutzorganisation fordern wir ein politisches Umdenken, denn Natur und Gesellschaft sind eng miteinander verwachsen. Die zukünftige Regierung muss dieses Verständnis verinnerlichen und eine Politik vorantreiben, welche diese Verbundenheit als Symbiose wahrnimmt und unterstützt. Die Biodiversitätskrise, gekoppelt an die Klimakrise, engt den möglichen Spielraum für Veränderungen stark ein. Wir dürfen keine Zeit mehr verlieren, wir müssen „Natur nei denken!“

Sicherheitshinweise:

-  Naturschutz und Landschaftserhaltung
-  Ressourcen- und Klimaschutz
-  Energie
-  Ernährungssystem
-  Landesplanung

Inhalt

Naturschutz und Landschaftserhaltung

Offenland	4
Waldlandschaft	4
Naturschutzgebiete	5
Kompensationsmaßnahmen	5
Rechtsgrundlage	6

Ressourcen- und Klimaschutz

Oberflächengewässer	8
Grundwasser und Abwassermanagement	8
Hochwasserschutz	9
Bodenschutz	9
Kreislaufwirtschaft	10

Energie

Energieproduktion	11
Energiekonsumption	12

Ernährungssystem

Landwirtschaft	15
Vertrieb und Konsum	17

Landesplanung

Gesundes Wachstum	18
Mobilität	19

Naturschutz und Landschaftserhaltung

Rund 28% der luxemburgischen Fläche sind Natura 2000 Gebiete. Das europäische Ziel von 30% ist also zum Greifen nah. Zusätzlich dazu braucht es aber auch strengere Schutzgebiete, um die Biodiversitätskrise wirksam zu bekämpfen. Das nationale Ziel sind 10% der Gesamtfläche des Landes. Da sich Luxemburg hier aber nur bei 4% befindet, braucht es dringend zielgerichtete Maßnahmen, um schnellstens die nationalen Bestrebungen zu erfüllen. Denn trotz der Ausarbeitung und Umsetzung der Managementpläne für die einzelnen Natura 2000 Gebiete, ist bisher keine bemerkenswerte Steigerung der Artenvielfalt erkennbar.

In Luxemburg dominieren zwei Landschaftsformen, das Offenland und die Waldlandschaft. Beide fungieren als wichtige Lebensräume für unzählige Tier- und Pflanzenarten. Doch der aktuelle Zustand dieser Landschaften ist weit entfernt von einem optimalen Zustand. Das Artensterben vollzieht sich weiterhin, was wiederum große Einbußen für die Ökosystemleistungen mit sich bringt und langfristig der gesamten Gesellschaft schadet. Im Offenland sind es vor allem die wachstumsgetriebene Zersiedlung und die intensive Landwirtschaft, welche Schuld am kontinuierlichen Rückgang von Biotopen, wie Streuobstwiesen, Trockenrasen und Feuchtwiesen sind. Für Luxemburgs Wald ist es vor allem der Klimawandel mit zunehmenden Trockenperioden und Sturmereignissen, welcher den Bäumen stark zu schaffen macht. Insbesondere die Bestände von Schwarzstorch, Habicht, Mittel- und Schwarzspecht werden dabei in Mitleidenschaft gezogen.

In der neuen Verfassung Luxemburgs sind zwar erstmals der Erhalt der Biodiversität und der Klimaschutz verankert, doch leider nur in Form von Staatszielen. Diese können nicht eingeklagt werden und somit mangelt es in Luxemburg nach wie vor an einem vollumfänglichen Naturschutz.

Offenland

Der ländliche Raum braucht dringend ein strukturreiches Landschaftsmosaik. Es braucht interministerielle Kooperationen, um konkrete Maßnahmenprogramme auszuarbeiten und umzusetzen (Acker- und Gewässerrandstreifen, Feldgehölze...).

Wichtige Biotope müssen konsequent unter Schutz gestellt werden, um artenreiche Kulturlandschaftselemente als Lebensräume langfristig zu erhalten.

Das „Totpflegen“ der Hecken durch alljährlichen „Kastenschnitt“ muss der Vergangenheit angehören. Entlang der Wege und in den Parzellen muss eine sachgemäße Heckenpflege mit den richtigen Maschinen und zu optimalen Zeitpunkten zum Standard werden.

Speziell zur Förderung des Erhalts und Ausbaus von Streuobstwiesen sollte ein „Cluster“ erstellt werden, um alle betroffenen Akteure zusammenzubringen und so das Überleben dieses wichtigen Biotops zu gewährleisten. Aktionen wie „Gielt Band“, durch die das Pflücken von Obst für die Öffentlichkeit erlaubt wird, gehen in die richtige Richtung und vermeiden zumindest Lebensmittelverschwendung.

Es braucht mehr Öffentlichkeitsarbeit, um den „plan pollinisateurs“ bekannt zu machen und so langfristig eine bessere Entwicklung von Blüten und Früchten zu ermöglichen und die Insektenbiomasse zu fördern. Vor allem Weg- und Straßenränder beinhalten ein enormes Potential für Blühstreifen. Dieses wird bisher aber nur wenig wahrgenommen.

Die Vorgaben im neuen Naturschutzplan dürfen keine leeren Versprechungen bleiben, sondern müssen zielstrebig verfolgt werden.

Waldlandschaft

Die Ausweisung von weiteren Naturwäldern sollte unter der Berücksichtigung der Mindestgröße von 50 ha zeitnah erfolgen.

Bei öffentlichen Bauprojekten soll Holz aus Luxemburg und der Großregion bevorzugt werden. Zudem soll der Verkauf von Holz aus nationalen Beständen regional orientiert werden. (Kein Holzverkauf nach China!)

Waldparzellen dürfen nicht mehr für Bauprojekte (Wohnungen, Straßen, Gewerbe- und Industriezonen) geopfert werden.

Die Ziele und Vorgaben des neuen Naturschutzplans und des neuen Waldgesetzes, wie die Sicherung der CO₂-Sequestrierung und die Stärkung der Ökosysteme, müssen in der Praxis schnellstmöglich umgesetzt werden.

Kompensationsmaßnahmen

Wenn ein Biotop zerstört wird, muss das gleiche Biotop funktionsgetreu an anderer Stelle neu angelegt werden. Es sollten jedoch stärkere Anreize geschaffen werden, damit bereits im Vorfeld bestehende Biotope Bauvorhaben nicht zum Opfer fallen.

Es braucht strengere Analysen der zu kompensierenden Biotope, sonst besteht die Gefahr, dass wichtige Biotope wie Trockenrasen, Feuchtwiesen, Streuobstwiesen und auch Wälder für immer verloren gehen. Wichtige Biotope müssen regelmäßig und effizient kartiert und bei der Bewirtschaftung stärker berücksichtigt werden, um einen besseren Artenschutz zu gewährleisten.

Naturschutzgebiete

Die ausgewiesenen Natura-2000-Gebiete müssen konsequent geschützt werden und die Lebensräume der Schirm- und Zielarten müssen verbessert werden.

Es darf keine Verschlechterung der Bestände der Schirm- und Zielarten geben. Die Maßnahmen innerhalb der Managementpläne müssen gezielt vorangetrieben werden.

Es braucht umfassendere Monitoring-Programme, um die Forschungs-Daten auf dem neuesten Stand halten zu können.

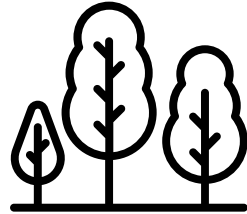
Vorzeitige interaktive Informationsveranstaltungen sollen organisiert werden, um Anwohner und lokale Landwirte bei der Planung von neuen Naturschutzgebieten besser einbinden zu können.

Eine umfassende Überprüfung muss erfolgen, um die unzureichende Umsetzung von vorgesehenen Maßnahmen zu vermeiden. Die für die Kontrolle zuständigen Verwaltungen sollten daher aufgestockt werden und unabhängige Experten miteinbezogen werden können.

Rechtsgrundlage

Auf legaler Ebene muss die Natur umfassender und effektiver durch bindende Rechtsverordnungen geschützt werden. Bestimmte Ökosysteme sollen als natürliche Rechtssubjekte festgehalten werden und der Ökozid soll als Straftat wahrgenommen werden. Nur durch eine derartige gesetzliche Verankerung kann Naturschutz langfristig gesichert werden.

Die zuständigen Verwaltungen und Behörden müssen strengere Kontrollen durchführen und Delikte im Natur- und Umweltbereich müssen konsequenter bestraft werden. Der Personalmangel bestimmter Verwaltungen muss darum angegangen werden und der sanktionierende Handlungsbereich sollte erweitert werden.



Ressourcen- und Klimaschutz

Die Elemente Wasser und Erde gehören zu den Lebensadern von Menschen, Tieren und Pflanzen. Der Schutz von beidem sollte für die zukünftige Regierung also die höchste Priorität beinhalten. Momentan ist aber kein Gewässer in Luxemburg in einem guten ökologischen oder chemischen Zustand und auch das Grundwasser ist im Großteil des Landes in einem schlechten Zustand. Dabei werden rund 50% des luxemburgischen Trinkwassers aus diesem Grundwasser geschöpft. Auch der Boden in Luxemburg ist enorm belastet und der Anteil an organischem Kohlenstoff im Boden ist, verglichen mit dem EU-Durchschnitt, erschreckend niedrig. Die Täter dieser schwerwiegenden Ressourcenbelastung sind bekannt: es handelt sich vorrangig um die intensive Landwirtschaft, die Industrie und die urbane Entwicklung.

Die systematische Kanalisierung der Gewässer und die großflächige Versiegelung der Böden sind die Folgen einer jahrzehntelangen fehlgeleiteten Landesplanung. Durch die Unterbindung der natürlichen Laufwege unserer Fließgewässer wird das Selbstreinigungspotential eingeschränkt und die Entstehung von Lebensräumen für Tiere und Pflanzen wird verhindert. Die Kombination aus Versiegelung und Kanalisierung hat zudem weitere verheerende Folgen. Durch das erschwerte Versickern von Wasser und den fehlenden Retentionsflächen erhöht sich das Hochwasserrisiko. Vor allem hinsichtlich des Klimawandels und den dazugehörigen vermehrt auftretenden Starkregenereignissen muss hier dringend gehandelt werden.

Schlussendlich ist, neben dem Schutz von Ressourcen, auch die Art ihrer Verwendung fundamental. Von Regenwasser über Baustoffe bis hin zu Kleidern: eine Wachstumsdoktrin basierend auf einer linearen Konsumption ist langfristig nicht tragbar, weder für Luxemburg, noch für den Rest des Planeten.

Oberflächengewässer

Die Maßnahmenprogramme der Wasserrahmenrichtlinie müssen gewissenhaft und bei konsequenter Einhaltung des Verschlechterungsverbot umgesetzt werden.

Es muss eine strukturelle, ökologische Aufwertung der Gewässer erfolgen, welche sich aktuell in einem schlechten Zustand befinden. Durch eine Renaturierung können die ökologische Durchgängigkeit und das Selbstreinigungspotential wiederhergestellt werden. Renaturierungsprojekte sollten finanziell und wissenschaftlich verstärkt gefördert werden.

Um klimaresiliente Gewässer zu erschaffen, müssen naturbasierte Umstrukturierungen im Zentrum stehen. Nur so können natürliche Uferandstreifen entstehen, welche sich ohne weitere Eingriffe entwickeln können und der Bodenerosion, der Überdüngung und dem Pestizideinsatz entgegenwirken können.

Es braucht ein neues Fischereigesetz, das den Naturschutz, das Tierwohl und die Gewässerqualität respektiert.

Zivilgesellschaftliche Organisationen, wie natur&mwelt, müssen stärker eingebunden werden, um die jeweiligen Verwaltungen zu unterstützen.

Grundwasser und Abwassermanagement

Alle nötigen Maßnahmen, welche für die Trinkwasserschutz zonen vorgesehen sind, müssen umgesetzt werden.

Der Schutz von Grund- und Trinkwasser muss vor der industriellen Entwicklung Vorrang haben.

Vor allem bei großen Gewässern (Mosel, Alzette, Sauer) und im urbanen Raum sind unsere Fließgewässer auch heute noch teilweise direkt an das Abwassersystem angeschlossen. Diese Vorgehensweise muss der Vergangenheit angehören.

Kläranlagen müssen ausgebaut oder erneuert werden. Dabei sind große und leistungsstarke Anlagen in der Regel zu bevorzugen, wobei diese mit einer 4. Stufe zur weitgehenden Eliminierung von Mikroschadstoffen ausgebaut werden sollten. Umweltministerium und Gemeinden müssen hier enger zusammenarbeiten.

Das Qualifizierte Trennsystem muss flächendeckend umgesetzt werden. Dabei wird das Regenwasser aufgefangen und separat zurück in die Bäche geführt (Rückhaltung), während das schmutzige Abwasser in die Kläranlagen geleitet wird. Mithilfe von strengeren Kontrollen sollen hierbei auch Fehlschlüsse durch Bauträger vermieden werden.

Der Ausbau von Kläranlagen muss Bauvorhaben vorausgehen. Erst in einer zweiten Phase dürfen Neubausiedlungen und/oder neue Industrie- und Gewerbebezonen genehmigt werden.

Es braucht Sensibilisierungskampagnen seitens der Regierung, damit im Privatbereich und in landwirtschaftlichen Betrieben die Abwasserkanäle nicht weiter zur Abfallbeseitigung benutzt werden.

Hochwasserschutz

Die Managementpläne der Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie müssen gezielt umgesetzt werden, um zukünftigen Katastrophen vorzubeugen.

Natürliche Gewässerstrukturen oder Renaturierungen verbessern die Selbstregulierung der Fließgewässer. Retentionsflächen bei Hochwasserereignissen und Rückzugsorte für die Gewässerfauna bei Niedrigwasser können so entstehen.

Gefahrgut muss aus Risikozonen entfernt oder entsprechend geschützt werden, da es bei Hochwasser sonst zu Verschmutzungen mit grundwassergefährdenden Stoffen kommen kann.

Bodenschutz

Ein Bodenschutzgesetz ist seit den letzten Wahlen noch immer nicht verabschiedet worden. Hier braucht es dringend eine Reaktivierung des stillstehenden Prozesses, um das Gesetz schnellstmöglich umzusetzen.

Ab dem 1. Januar 2024 dürfen versiegelte Flächen, die an ein Regenwassersammelsystem angeschlossen sind, nicht mehr mit Pflanzenvernichtungsmitteln bearbeitet werden. Dies reicht aber nicht aus: Das Verbot soll sich auf alle Bereiche im Privatgebrauch ausweiten.

Kreislaufwirtschaft

Die Integration von Regenwasserauffangbecken muss verpflichtend beim Bau von neuen Häusern und Wohnungen sein.

Das Bauwesen muss nachhaltiger werden, vor allem um die Bauschuttproblematik in den Griff zu bekommen. Die Möglichkeit des Gebäuderückbaus muss staatlich gefördert werden. Dabei soll schnellstens ein nationales Ressourcenregister geschaffen werden, damit Gebäude und Infrastrukturen so als Rohstoffdepots fungieren können.

Um wichtige Initiativen der Kreislaufwirtschaft, wie Verleihsysteme, Tauschbörsen, Repairshops oder Secondhand-Läden auf kommunalem Niveau zu unterstützen, sollen Gemeinden die nötigen Zuschüsse erhalten.

Produkte und Dienstleistungen, welche als zentraler Bestandteil die gemeinsame Nutzung oder eine Wiederverwendung beinhalten, sollen eine steuerliche Erleichterung erhalten (z.B. Carsharing, Second-Hand-Produkte usw.). Luxusartikel mit ungewissem Produktionsursprung sollen dagegen höher besteuert werden.

Die Regierung hat die Dringlichkeit einer zirkulären Wirtschaft und der benannten Maßnahmen erkannt. Es wurden vielversprechende Strategien, wie „Null Offall Lëtzebuerg“ und „Kreeslafwirtschaft Lëtzebuerg“ vorgestellt, die nun jedoch eine beschleunigte und ehrgeizige Umsetzung benötigen.

Energie

Vor allem für eine Energiequelle ist Luxemburg bekannt: Treibstoff. Aufgrund des Tanktourismus und der hohen Motorisierungsrate verbraucht Luxemburg enorme Mengen an Benzin und Diesel. Doch auch der wachsende Strombedarf ist ein Problem. Unser Strom kommt zum größten Teil aus dem Ausland und wird, neben erneuerbaren Energien, aus Atomkraft und fossilen Brennstoffen erzeugt. Das energiehungrige wirtschaftliche Wachstum in Luxemburg ist somit Mitschuld an Umweltzerstörung und Klimawandel. Wir brauchen dringend eine Energiewende, hinsichtlich der Produktion und des Verbrauchs.

Die „Gréng Relance fir Lëtzebuerg“ ist glücklicherweise bereits gestartet, doch dabei dürfen Umweltaspekte nicht vergessen werden. Neue Energieprojekte dürfen nicht auf Kosten von Tier- und Pflanzenwelt umgesetzt werden und schlussendlich darf neben einer Transition der Produktion auch der hohe Stromkonsum nicht außer Acht gelassen werden.

Energieproduktion

Die Photovoltaik erfreut sich stetiger technologischer Weiterentwicklung und Anlagen werden klein- und großflächig landesweit errichtet. Öffentliche Institutionen und Gebäude sollten dabei verstärkt, durch ein Green Public Procurement, eine Vorbildfunktion einnehmen, um so die Energiewende zu beschleunigen.

Außerdem soll die solarmodulare Überdachung von versiegelten Flächen, wie Parkplätzen und Fahrradwegen, prioritär umgesetzt werden. Grünflächen dagegen sollen nur dann genutzt werden, wenn bestehende Biotop nicht zerstört werden und andere positive Auswirkungen die Folge sind (z. B. Schattenwurf für Tiere oder Nutzpflanzen).

Bei Windrädern muss auf das sozio-ökologische Zusammenspiel geachtet werden. Beim Ausbau der Windenergie darf die lokale biologische Vielfalt nicht an zweiter Stelle stehen und Anwohner/innen müssen mit eingebunden werden. Kamerasysteme, welche Vögel frühzeitig erfassen und schützen können, wie auch Bürgerbeteiligungen sollen verpflichtend für Windanlagen werden. Die Errichtung von Windkraftanlagen innerhalb eines Waldgebietes ist in jedem Fall abzulehnen.

Die Geothermie steht noch in den Kinderschuhen in Luxemburg, muss aber dringend ausgebaut und zusätzlich gefördert werden, um langfristig bestehende Gas- und Ölheizungen zu ersetzen.

Holzpellets als Energielieferanten können einen Beitrag zur CO₂-Reduzierung leisten, doch unsere Wälder sind nur begrenzt in der Lage, die nötige Ressource Holz anzubieten. Es braucht darum gezielte Förderungen von Holzhackschnitzelanlagen, welche die Verarbeitung von Grünschnitt gewährleisten können. Waldbestände können so geschont werden und das Angebot an Energielieferanten kann gleichzeitig erweitert werden.

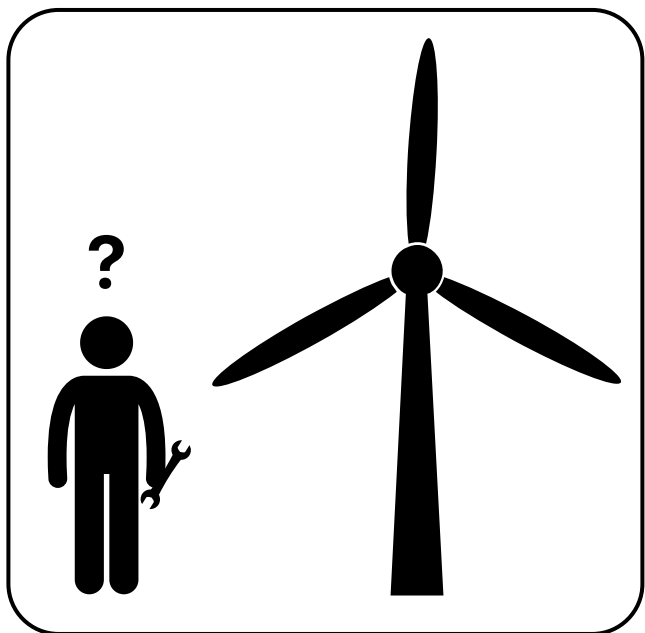
Damit Biogasanlagen als Energielieferant weiter bestehen können, müssen neue Sicherheitspläne ausgearbeitet werden, um Unfällen und daraus resultierenden Naturschäden ein Ende zu setzen. Außerdem sollen biodiversitätsarme, energieaufwändige Energiepflanzen (z.B. Mais), die in Monokulturen wertvolles Ackerland beanspruchen, der Vergangenheit angehören. Die durchwachsene Silphie oder mehrjährige Wildpflanzenmischungen sollen als kostensparende und biodiversitätsteigernde Alternativen wahrgenommen werden. Hinzu kommen Restabfälle, welche zunehmend verwertet werden sollten, um einer zirkulären Wirtschaft einen Schritt näher zu kommen.

Energiekonsumption

Energiesparmaßnahmen haben ein enormes Potenzial für eine nachhaltige Transition. Geschäftslokale und Bürogebäude sollen verpflichtet werden, über Nacht die Beleuchtung der Innenräume auszuschalten.

Auf staatlichen Straßen sollte auf unnötige Lichtquellen verzichtet werden. Außerdem können bedeckte, moderne LED-Straßenbeleuchtung die Lichtverschmutzung ausschlaggebend reduzieren, um die Tier- und Pflanzenwelt nachhaltig zu schonen.

Es braucht Sensibilisierungskampagnen, um Privathaushalten die weitreichenden positiven Effekte von Energiesparen näherzubringen und zugleich das Risiko eines Rebound-Effektes bei einer grünen Energiewende zu minimieren.



Ernährungssystem

Das Ernährungssystem in Luxemburg hat äußerst problematische Dimensionen angenommen. Zentral sind es die intensiven Praktiken der industrialisierten Landwirtschaft, die schwerwiegende Folgen für unsere Umwelt haben. In Luxemburg ist es vor allem der unverhältnismäßig große, nicht Flächen angepasste Rinderbestand, welcher weitreichende lokale und globale Konsequenzen mit sich bringt.

Rund die Hälfte der luxemburgischen Ackerfläche wird für Futterpflanzen verbraucht. Zudem müssen Unmengen an eiweißhaltigen Futtermitteln importiert werden. Hinzu kommen eine Überproduktion an Gülle, eine großflächige Überdüngung, erhöhte Methangasemissionen und Antibiotika- und Pestizidrückstände in der Umwelt und im Grundwasser.

Als Folge verschwinden zunehmend Biotop und so sind zahlreiche Lebensräume für Insekten, Vögel und anderen Tiergruppen in einem sehr schlechten Zustand. Ferner führt die industrialisierte, auf Export ausgerichtete Landwirtschaft, zu immer stärker ausgelaugten Böden. Die Wasseraufnahmefähigkeit ist deutlich reduziert und dies führt zu Auswaschungen, Erosion und begünstigt Überschwemmungen.

Die agrarpolitische Priorität Luxemburgs muss eine lokalisierte anstelle einer exportorientierten Landwirtschaft sein, um so eine sozial, wirtschaftlich und ökologisch nachhaltige Transition zu ermöglichen. Dabei muss jedoch auch der Vertrieb von landwirtschaftlichen Produkten neu strukturiert werden. Genauso auch der fleischlastige Konsum Luxemburgs, kombiniert mit rund 120kg an Lebensmittelabfällen, welche pro Einwohner und Jahr zu Buche schlagen.

Der Landwirtschaftssektor darf nicht isoliert betrachtet werden, denn er ist Bestandteil eines ganzen Ernährungssystems, wo Vertrieb und Konsum als Teil der Lösung wahrgenommen und neuausgerichtet werden müssen.

Landwirtschaft

Die Landwirtschaft soll am holistischen Konzept der Kreislaufwirtschaft orientiert werden, um so eine lokale, standortangepasste, ressourcenschonende, sozialverträgliche und ökosystemförderliche Produktion zu ermöglichen.

Eine langfristige Transformation der luxemburgischen Landwirtschaft kann nur mithilfe einer freiläufigen und flächengebundenen Tierhaltung gelingen.

Es braucht eine Umwandlung von reinen Tier-Weiden in mischgenutzte Baumflächen, zur Verbesserung der Böden und zur Erzeugung von Schatten für Tiere und zur Abkühlung des Mikroklimas.

Landwirte/innen sollen für ihre Beiträge zu Ökosystemdienstleistungen angemessen entlohnt werden.

Auf geeigneten Böden soll prioritär der biologische Anbau von Gemüse, Obst und Hülsenfrüchten verstärkt werden.

Gebunden an eine agrarökologische Sichtweise können durch eine nationale Diversifizierung der Landwirtschaft bei der Produktion von Natur-Dünger (Kompost) und Futtermittel effiziente und nachhaltige Kooperationen zwischen Landwirtschaftsbetrieben angestrebt werden.

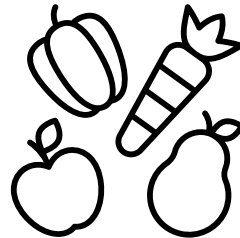
Eine Steigerung der Investitionen in die Forschung und Umsetzungspraxis einer nachhaltigen Bodenbewirtschaftung (z.B. Biolandwirtschaft, Permakultur, Agroforst, regenerative Praktiken usw.) ist notwendig, um eine Transition der luxemburgischen Landwirtschaft zu beschleunigen.

Alternative Initiativen, wie die Solidarische Landwirtschaft, Aquaponic-Systeme oder die Direktvermarktung am Hof gilt es gezielt zu fördern, um eine nachhaltige regionale Lebensmittelproduktion zu sichern und den direkten Bezug von Verbrauchern zu Produzenten herzustellen sowie dem Produzenten eine sichere Kalkulationsgrundlage zu bieten.

Das Scheitern der PAN-Bio-2025-Strategie muss anerkannt werden und eine neue Strategie, wo Landwirten/innen und zivilgesellschaftliche Organisationen miteinbezogen werden, soll gestaltet werden mit dem Ziel: 25% Biolandwirtschaft bis 2030!

Ein sofortiges Verbot gesundheitsgefährdender Substanzen in der Landwirtschaft muss umgesetzt werden. Zusätzlich muss sich Luxemburg auf EU-Niveau dafür einsetzen, dass die Einsatzmengen pro Hektar und Jahr von Glyphosat sofort und degressiv Richtung Null bis 2035 ermöglicht werden und die geplante grundsätzliche Pestizidreduzierung von -50% bis 2030 erreicht wird.

Zur Unterstützung der Landwirte/innen muss die Beratung bezüglich der Ökologisierung der Betriebe erweitert, sowie praxisnahe Weiterbildungen ausgebaut und Agrar- und Umweltministerium besser d.h. konstruktiver vernetzt werden.



Vertrieb und Konsum

Es braucht finanzielle Maßnahmen, um Bio-Produkte für Haushalte erschwinglich zu machen (z.B. durch „chèques repas bio“).

Die Verfügbarkeit von ökologisch wertvoll hergestellten, saisonalen und lokalen Lebensmitteln in Schul- und öffentlichen Kantinen und bei öffentlichen Veranstaltungen muss zum Standard werden. Bei anderen Produkten wie Kaffee, Bananen usw., sollte auf Fair-Handels-Siegel wie GEPA, HandinHand, Bio7Initiative, Fairtrade etc. geachtet werden.

Das Schlachten von Tieren und die weitere Verarbeitung am Hof muss wieder möglich werden, um Landwirten/innen ein zusätzliches Einkommen zu sichern und lokale Wirtschaftskreise zu unterstützen. Hier existieren mobile Schlachtmöglichkeiten, welche staatlich gefördert werden müssen.

Es müssen Anreize geschaffen werden, um den Konsum von tierischen Produkten entlang der modernen Ernährungsempfehlungen (Planetary Health Diet) und die Lebensmittelverschwendung zu reduzieren, sowie grundsätzlich umweltfreundliche Verhaltensweisen bei den Bürgerinnen und Bürgern zu normalisieren.

In Luxemburg sollte, nach dem französischen Modell, ein Verbot der Lebensmittelverschwendung / -vernichtung in Supermärkten eingeführt werden.

Landesplanung

Luxemburg befindet sich stets im Wachstum, doch dabei hat es seine natürlichen Grenzen bereits lange überschritten. Die Kosten tragen mittlerweile nicht nur die Umwelt, sondern auch die Lebensqualität der Bürger und Bürgerinnen fällt dem zügellosen Wachstum zunehmend zum Opfer. Immer mehr Arbeitsplätze bedeuten nämlich einen immer größeren Bedarf an Wohnfläche, was wiederum mehr Zersiedlung und mehr Verkehr bedeutet. Als Resultat weist Luxemburg neben der höchsten Fragmentierungsrate ebenfalls die höchste Motorisierungsrate unter den EU-Mitgliedstaaten auf. Das Land kann als Sinnbild einer fehlgeleiteten Landesplanung fungieren, welches schnellstens aus dieser krisenbelasteten Sackgasse hinausbewegt werden muss.

Ausweitungen von Siedlungen und Umgehungsstraßen bilden nicht die Lösung einer fehlgeplanten Landesentwicklung, sondern sind Bestandteil derselben. Luxemburg braucht dringend eine Kehrtwende in der Landesplanung, damit Flora und Fauna sich erholen können und die Lebensqualität sich wieder verbessern kann.

Gesundes Wachstum

Die Konzentration auf die drei Agglomerationspools Luxemburg, Süden und Nordstad ermöglicht eine intelligente Landesplanung. Diese urbanen Zentren müssen ausgebaut und entsprechend vernetzt werden.

Luxemburg darf nicht weiter zersiedelt werden. Industrie- und Gewerbebezonen sowie Wohnviertel müssen in Abstimmung miteinander entwickelt und mit einem sinnvollen Mobilitätskonzept ergänzt werden.

Aktuell gibt es 100 Gemeinden, wovon sich ein Großteil im ländlichen Raum befindet. Bei dieser hohen Anzahl an Gemeinden wird eine gewissenhafte Landesplanung erschwert. Fusionen können hier Abhilfe schaffen und sollten aktiv unterstützt werden, um so eine regionale Planung fördern zu können und dabei eine weitere Zerschneidung der Landschaft zu verhindern.

In den drei urbanen Zentren sollte bei neuen Wohn- und Bürogebäuden höher gebaut werden. Innovative Raumkonzepte können zudem die einzelnen Wohn- und Büroflächen besser nutzen und so können Gebäude vorteilhafter verwendet werden.

Der Abriss von Gebäuden soll vermieden werden. Neben der Förderung von Um- und Ausbauten, sollte bereits beim Bau von neuen Gebäuden ein späterer Rückbau geplant und möglich gemacht werden.

Um den tatsächlichen Wohlstand in Luxemburg zu erkennen, sollte der „PIBien-être“ verstärkt als Messinstrument genutzt werden.

Im urbanen Raum darf die grüne Infrastruktur nicht vergessen werden. Mit einem strategisch geplanten Netzwerk an natürlichen und naturnahen Flächen (Bäume, begrünte Dächer und Fassaden, Sträucher, Blumenwiesen usw.) können wichtige Lebensräume erschaffen und geschützt werden, um so die Biodiversität und die Lebensqualität umfassend zu stärken. Außerdem sollten bei Neubauten und bei der Renovierung von Gebäuden Nisthilfen für gebäudebrütende Arten (Mehlschwalben, Mauersegler, Fledermäuse), wie auch Dach- und Fassadenbegrünungen mit eingeplant werden.

Mobilität

Der öffentliche Transport muss zügig weiterausgebaut werden, vor allem hinsichtlich der Verbindung der drei Verdichtungszentren.

Bei Straßenausbauten muss auf deren Barrierewirkung auf die Migration von Tierarten geachtet werden.

Der vorgestellte „Plan national de mobilité“ (PNM 2035) muss zielstrebig umgesetzt werden. Autofreie Stadt- und Dorfkerne, verkehrsberuhigte Zonen („shared spaces“) und Verbindungen durch eine sanfte Mobilität sollen keine Utopien bleiben, sondern landesweit zur Realität werden.

Die Anforderungen des urbanen und des ländlichen Raumes an das Schienen- und Busnetz müssen unterschieden und dementsprechend entwickelt werden. Die Vernetzung zwischen Zug, Tram, Bus und Fahrrad muss dabei zentral angegangen werden.

Neben dem wirtschaftlichen Wachstum gehört auch der stetige Bevölkerungszuwachs ein Problem dar, vor allem wenn dieser fast täglich von 200.000 Grenzpendlern komplementiert wird. Das Mobilitätskonzept muss daher eine transnationale Erweiterung erfahren, vor allem hinsichtlich Park&Ride-Anlagen in den Grenzregionen, um den Umstieg von Auto/Fahrrad auf Bahn/Bus zu vereinfachen.

Umgehungsstraßen sollen nicht als die allgegenwärtige Lösung gegen den wachsenden Verkehr angeführt werden, insbesondere wenn dabei Naturschutzgebiete in Mitleidenschaft gezogen werden. Hiermit werden nämlich nur die Symptome bekämpft und nicht das eigentliche Problem des motorisierten Individualverkehrs.

Die Bußgelder aufgrund von Geschwindigkeitsverstößen müssten dem finnischen Modell folgen und dem Einkommen nach gestaffelt werden. So könnten Verstöße minimiert werden und der öffentliche Transport könnte zugleich attraktiver werden.

Über nationale Sensibilisierungsaktionen sollen Bürger/innen die verkehrsproblematischen und klimaschädlichen Folgen des Individualverkehrs nähergebracht werden.



natur&ëmwelt

www.naturemwelt.lu

**5 Route de Luxembourg
1899 Kockelscheuer
Luxembourg**